

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung eines Schriftstücks

(§ 122 Abs. 5 AO, § 10 VwZG, § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Singen)

Aktenzeichen: 5.0101.002338.5

Hiermit wird bekannt gegeben, dass die Stadt Singen am 27.07.2026 unter dem o.g. Aktenzeichen ein Schriftstück gegen

**Herrn Christoph Fehrle, geb. 17.09.1975 in Donauwörth
zuletzt wohnhaft: Stockholzstr. 20 a in 78224 Singen**

angefertigt hat. Das Schriftstück kann bei der Abteilung Haushalt & Abgaben der Stadtverwaltung Singen, Hohgarten 2, 78224 Singen, Zimmer 306, während der allgemeinen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Montag bis Donnerstag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr) eingesehen werden.

Das Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt. Das Schriftstück gilt als zugestellt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung. Ab diesem Zeitpunkt läuft die Rechtsmittelfrist von einem Monat, nach Ablauf dieser Frist wird das Schriftstück bestandskräftig.

Singen, 18. August 2026

gez. Eder